



Mitteilungsblatt der Jägerschaft Peine



Nr. 299, 12/2020

TERMINE & PLANUNGEN

05.03.2021 JHV der Jägerschaft Peine (fraglich!)
27.06.2021 Landeswettbewerb im Jagdhornblasen,
Springe

Änderungen und Ergänzungen - insbesondere wegen der Corona-Pandemie - vorbehalten.

Allgemeine Hinweise

Das Virus hat uns alle fest im Griff und so fällt unser Mitteilungsblatt mangels Veranstaltungen auch entsprechend mager aus. Wegen der ungewissen Entwicklung des Corona-Virus im kommenden Jahr ist in Absprache mit den Hegeringleitern beschlossen worden, alle Hegeringversammlungen abzusagen bzw. auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

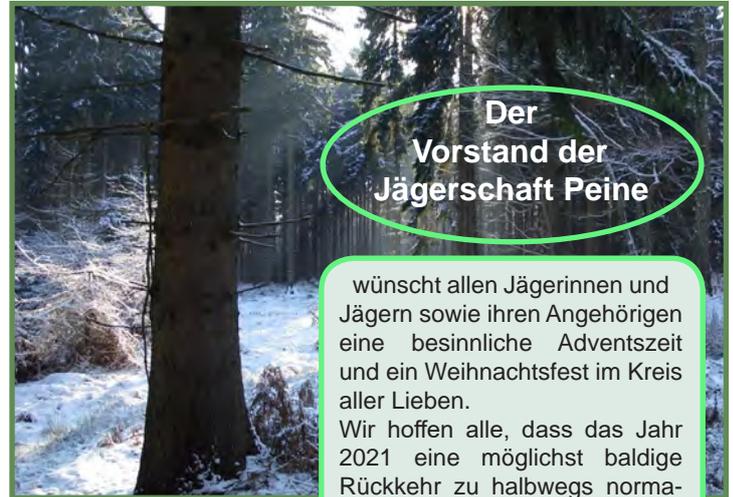
Wolf: Neue Regelung

Mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt am 26.11.2020 trat am Folgetage (27.11. 2020) die Niedersächsische Wolfsverordnung (NWolfVO) in Kraft.

Die Verordnung aus dem Niedersächsischen Umweltministerium konkretisiert im Wesentlichen die Paragraphen 45 und 45a des Bundesnaturschutzgesetzes. Hierin geht es in § 45 um Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen und in § 45a um den Umgang mit dem Wolf. Konkret werden in der Niedersächsischen Wolfsverordnung eine Reihe von Begriffsdefinitionen vorgenommen und Ausnahmetatbestände für das Verscheuchen, Vergrämen und Töten von auffälligen Wölfen näher präzisiert. Dies gilt unter anderem auch für die Voraussetzungen, die für eine Managementmaßnahme vorliegen müssen.

Die Niedersächsische Wolfsverordnung selbst ersetzt nicht das Verfahren naturschutzfachlicher Ausnahmegenehmigungen. Auch in Zukunft bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, dass im Falle einer behördlich angeordneten Tötung eines Wolfes für jeden einzelnen Fall eine Ausnahmegenehmigung beantragt und genehmigt werden muss.

Zu begrüßen ist, dass die Nds. Wolfsverordnung Jagdausübungsberechtigte grundsätzlich als geeignete Personen - im Sinne der Umsetzung von Managementmaßnahmen wie dem Vergrämen und Töten von Wölfen - definiert.



Der
Vorstand der
Jägerschaft Peine

wünscht allen Jägerinnen und Jägern sowie ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit und ein Weihnachtsfest im Kreis aller Lieben.
Wir hoffen alle, dass das Jahr 2021 eine möglichst baldige Rückkehr zu halbwegs normalen Lebensverhältnissen bringen wird, die dann letztlich auch die Jagdausübung im geselligen Kreis ermöglichen.

Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter im Vormarsch

In Brandenburg werden immer noch tote Wildschweine gefunden, die ASP-positiv getestet werden. Mittlerweile ist die Zahl auf 185 Stück angestiegen. Im Moment sind jedoch nur die Kernzonen der Ausbruchsgebiete betroffen. Einen weiteren Sprung scheint das Virus vorerst nicht gemacht zu haben. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der amtlich bestätigten in Deutschland um 15 Fälle auf insgesamt 185. Davon wurden 177 in Brandenburg und 8 in Sachsen nachgewiesen.

Förderung von Management invasiver Arten

Das NLWKN (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) hat die Unteren Naturschutzbehörden aufgefordert, Projektanträge zum Management oder zur Beseitigung invasiver Arten zum Erhalt der biologischen Vielfalt einzureichen. In der entsprechenden Tierarten- und Pflanzenliste der EU sind auch Tierarten enthalten, die dem Jagdrecht unterliegen, z. B. Nutria, Waschbär, Marderhund, etc.

Hier bietet sich nach Ansicht der Landejägerschaft die Möglichkeit, Projekte aktiv einzubringen. Darüber hinaus wird durch diese Zusammenarbeit nicht nur die fachliche Kompetenz der Jäger im Bereich des Naturschutzes gestärkt, sondern auch die Notwendigkeit der Regulation invasiver Arten verdeutlicht.



Niedersächsischer Weg



Sieben Unterschriften für eine bundesweit einmalige Vereinbarung, die Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände getroffen haben – „Der Niedersächsische Weg“. In dem gemeinsamen Vertrag verpflichteten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft.

Diese Vereinbarung hat bereits im Vorfeld zu erheblicher Unruhe und Unmut insbesondere bei den Beteiligten hervorgerufen, die bei den Verhandlungen nicht mit am Tisch gesessen haben (u. a. Landesjägerschaft, Privatwaldbesitzer, Landesforsten). Der Vertrag beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, Vorschriften und Verboten, die eine ordnungsgemäße Landnutzung erheblich erschweren. Andererseits konnte so eine bereits initiierte Volksbefragung mit evtl. noch weitergehenden Einschränkungen abgewehrt werden. Mittlerweile haben die Vertreter der Landwirtschaft erklärt, dass sie mit dem Regelwerk einigermaßen leben können. Jagdliche Regelungen sind direkt nicht im Vertrag enthalten, indirekt wirken sich natürlich Arten- und Biotopschutzmaßnahmen auch positiv auf die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten aus.



Hundeprüfungen der Jägerschaft Peine: Brauchbarkeit und Zusatzfächer

Brauchbarkeitsprüfung am 12.09.2020 in den Revieren Schmedenstedt, Woltwiesche, Klein Lafferde, Revier Oberg Rittergut Oberg und Lengede



Am Sonnabend, den 12.09.2020, fand die Brauchbarkeitsprüfung der JS Peine in den Revieren um Peine statt. Um 8:00 Uhr trafen sich 10 Hundeführergespanne, 2 Richtergruppen, die Prüfungsleiterin und die Jagdhorn-Bläser des Bläserkorps im Suchenlokal in Oberg.

Nach der traditionellen Begrüßung durch die Jagdhornbläser begrüßte die Prüfungsleiterin alle Anwesenden und wünschte den Hundeführern einen erfolgreichen Verlauf der Prüfung mit viel Suchenglück und Waidmannsheil. Die Prüfungsleiterin informierte die Hundeführer über den Ablauf der Prüfung und über die Corona-Regeln. Im Anschluss daran ging es dann auf in die Reviere.

Das Wetter war sonnig und um die 23 Grad! Die Prüfung begann im Revier Schmedenstedt mit dem Standtreiben und dem allgemeinen Gehorsam. Danach begaben sich die zwei Gruppen in die jeweiligen Reviere, um die Fächer abzu prüfen. Um 17:00 Uhr waren alle Prüfungsteile durch und es ging zurück ins Suchenlokal. Bei einem gemein-

samen Essen konnten dann den 7 Hundeführern die Urkunde und die Bescheinigung der Brauchbarkeit und der Brauchbarkeits-Zusatzfächer übergeben werden.

3 Hundeführergespanne konnte an dem Tag leider - trotz intensiver Vorbereitungen - nicht das Gelernte abrufen. Mein besonderer Dank an dieser Stelle geht an die Inhaber der Reviere Schmedenstedt, Woltwiesche, Klein Lafferde, Revier Oberg Rittergut Oberg und Lengede, die mir die Reviere für die Prüfung zur Verfügung gestellt haben. Vielen Dank dafür! Ein weiterer Dank geht an die fachkompetenten Verbandsrichter, die Jagd nah und gerecht geurteilt haben. Ich wünsche allen Hundeführern ganz viel HORÜDHO mit ihren nun bauchbaren Jagdhelfern.

Brauchbarkeitsprüfung Zusatzfächer am 31.10.2020 in den Revieren Bettmar und Klein Lafferde

Am Sonnabend den 31.10.2020 fand die Brauchbarkeitsprüfung „Zusatzfächer“ in den Revieren Klein Lafferde und Bettmar statt.

6 Hundeführergespanne und eine Verbandsrichtergruppe trafen sich um 09:00 Uhr. Die Prüfungsleiterin informierte die Hundeführer und Verbandsrichter über den Ablauf der Prüfung und über die Corona-Regeln.

Von den 6 angetretenen Hundeführergespannen konnten 5 Gespanne die Prüfung bestehen. Ein Gespann konnte an diesem Tag leider die erlernten Leistungen nicht abrufen.

Mein besonderer Dank an dieser Stelle geht an die Inhaber der Reviere Klein Lafferde und Bettmar, die mir die Reviere für die Prüfung zur Verfügung gestellt haben. Vielen Dank dafür!

Ein weiterer Dank geht an die fachkompetenten Verbandsrichter, die jagdnah und gerecht geurteilt haben.

Ich wünsche allen Hundeführern ganz viel HORÜDHO mit Ihren nun bauchbaren Jagdhelfern.



Waidmannsheil!

Heike Matschurek
Kreishundeobfrau